

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Berleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Alle Sendungen an Hauptvorstand, Kassierer, sowie Redaktion und Expedition der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ sind von jetzt ab zu richten nach  
Berlin O. 27, Schillerstr. 6, 4. Etage.  
Redaktionschluss ist von jetzt ab: Montagmittags 12 Uhr.

## Brausteuer und Braufontingent.

Die fiederliche Finanzwirtschaft im Reich und die „nationale“ Finanzpolitik des Reichstages treiben immer absonderlichere Blüten. Die „nationalen“ Wähler, die bei der letzten Reichstagswahl die Blockmehrheit geschaffen, sehen mit Grausen auf ihr Werk. Die Regierung erklärte zur Reichstagswahl, an neue Steuern sei nicht zu denken und die nationalen Gimpel hüpfen auf den Leim, obwohl sie wissen konnten, die Regierung will sich in dem neuen Reichstag nur eine Mehrheit schaffen für ihre Steuerpläne. Allmählich wurde das gemeierte Publikum nach der Reichstagswahl auf die Finanznot vorbereitet, wozu die verschiedenen Quellen benutzt wurden. Erst folgten 100 Millionen Mark benötigt werden, dann erfolgte Widerrief. Dann 300 Millionen, und wieder Widerrief, bis man schließlich mit dem 500 Millionenprojekt an die Öffentlichkeit trat, davon 400 Millionen indirekter Steuern.

Unerbört! schrien auch die „nationalen“ Wählergruppen, die von der neuen Steuer betroffen werden sollten. Sie hatten Recht, nur haben sie diese Anforderungen an ihren Geldbeutel durch ihr „Wohlverhalten“ bei der Reichstagswahl selbst verschuldet. So auch die Unternehmener und die nationalen Arbeiter in der Brauindustrie. Ihre Proteste waren sehr lahm und kamen größtenteils auch reichlich spät. Aber was gibt die Regierung und auch der Bloch und der bürgerliche Teil des Antiblochs auf Proteste, wenn „nationale“ Interessen auf dem Spiele stehen und man sich der Absolution der „nationalen“ Wähler von vornherein sicher ist. In der Vertretung der „nationalen“ Interessen, d. h. der Schöpfung der breiten Massen, zugunsten des Reichstags, überboten sie sich, wenn man sich auch hier und da lange zierete. Zu Grunde des Herzens wollte man dem Reich geben was des Reiches ist, wenn nur die breiten Massen zahlen, die weil es dem zahlungsfähigen Publikum zu zahlen nicht einfällt, und der Liberalismus es mit dem Bloch nicht verderben wollte, dieneil das Zentrum gern in die Bresche zu springen sich erbötig zeigte. Es brauchte nicht einmal ein Notfall sein. In der „nationalen“ Pflicht, die Besitzenden zu schonen und die Armen zu belasten, ist eine bürgerliche Partei der anderen über, es bedarf dazu nicht einmal der Beistimmung des Junkertums.

So fand auch der Regierungsvorschlag zur Erhöhung der Brausteuer um 100 Millionen Mark in der Finanzkommission seitens der bürgerlichen Parteien kaum Widerspruch. Die eine mangelte, daß die Steuer zu hoch sei, die andere wünschte andere Staffelung der Steuerätze, den Junkern war der Steueratz nicht hoch genug. Aber kein einziger Vertreter der bürgerlichen Parteien erhob Widerspruch gegen eine Erhöhung der Brausteuer überhaupt. So waren die „nationalen“ Wähler in der Brauindustrie von ihren Erfahrenen verraten und verkauft.

Anstatt aber nun den „nationalen“ Abgeordneten ihres Fleißes mit aller Energie zu führen, daß sie bei einer Zustimmung zur Brausteuer sich eines großen Verrats schuldig machen und den nächsten Reichstag, soweit es in ihrer Macht liegt, nicht mehr zieren werden, was bei der großen Zahl der Aktionäre sicher die nötige Wirkung erzielt hätte, gingen die Unternehmer im Braugewerbe nach einigen schwachen Versuchen dieser Art bald dazu über, das Hauptgewicht ihrer Wirksamkeit von der Agitation gegen die Brausteuer auf Aufwindigmachung von Mitteln zur Abwälzung derselben zu verlegen. Zu diesem Zwecke haben sie sich auf die Forderung der Kontingentierung des Produktes geeinigt, die sie im Falle der Brausteuererhöhung fordern. Die Kontingentierung soll das Mittel sein, die Brausteuer auf die Konsumenten abzuwälzen. In dieser Forderung sind die Unternehmer gekommen in Rücksicht darauf, daß es ihnen bei der letzten Brausteuererhöhung nur teilweise gelungen ist, die Belastung, der eine solche durch die Zollerhöhungen schon vorangegangen war, abzuwälzen.

Sie sind nun durchaus der Überzeugung, daß eine weitere Erhöhung der Brausteuer, zumal in dieser sinnlosen Höhe, eine Bierpreiserhöhung nach sich ziehen muß, weil die Brauindustrie außerstande ist, die Steuererhöhung zu tragen, wir erklären uns aber gegen die Kontingentierung, nicht nur ihrer unabsehbaren Konsequenzen

wegen, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter der Brauindustrie sowie auch der Konsumenten und nicht zuletzt der Brauindustrie selbst. Verschiedene Interessengruppen sind anderer Ansicht, nichtsdestoweniger ist unsere Meinung zutreffend.  
Doch darüber im nächsten Artikel.

## Halbe Arbeit!

Zum Entwurf einer Reichs-Versicherungsordnung.

a. r. Wer des Eifers gedenkt, mit dem in früheren Jahrzehnten die einzelnen Bestandteile unserer Arbeiterversicherungsangelegenheiten als Grobstaten der Sozialreform und des Christentums angegriffen wurden, der wird mit eigenem Empfinden die geschäftsmäßig kühe Rücksicht betrachtet, mit der heute ein Werk eingeführt und aufgenommen wird, das eigentlich hätte berufen sein sollen, einen großen Abschnitt innerer Politik in großzügiger Weise abzuschließen. Auf so viele frühlingsgrüne Hoffnungen hat sich der kalte Meiß der Enttäuschung gelegt. So begnügt man sich, da man nichts wesentlich Besseres bieten kann oder mag, das Vorhandene, wenig geändert, zu einer Art äußerlichen Abschluß zu bringen, dem doch der Stempel des Unvollendeten und Ungenügenden unverlöslich aufgeprägt ist.

Die deutsche Arbeiterversicherung führte sich als ein Stück positiver Bekämpfung der Sozialdemokratie. In der Begründung zur ersten Vorlage des Unfallversicherungsgegesetzes, die 1881 an den Reichstag kam, wurde es als Aufgabe staats-erhaltender Politik bezeichnet, auch in den beseitigten Klassen der Bevölkerung die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. „Zu diesem Zwecke müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile dahin geführt werden, den Staat nicht als einen lediglich zum Schutze der bestehenden Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution anzufassen.“ Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Vertretung dieses Begehr nicht abhalten. Man sollte dem Gegner einen Teil seiner Waffen abhoren, um mit dieser Anerkennung des „berechtigten Kerns“ der sozialistischen Bestrebungen den eigentlichen „Umsturzbewegungen“ ihre Kraft zu nehmen. Damals prophete der maßgebende Liberale Bamberger, weshalb man nicht Bebel in das Reichsamt des Innern berufe. Und ein hervorragender Mistkämpfer jener Jahre, der Führer des heftigen Freisinn, Dr. Gutfleisch, hat noch vor wenigen Jahren in der heftigen Abgeordnetentagung erklärt: „Jeder von uns, der die damaligen alten Zeiten mitgemacht hat, wird, wenn er es offen eingesehen will, sagen müssen, daß in der Zeit, wo noch nicht unter dem Einflusse der Sozialdemokratie der sozialpolitische Geist überall im Volke gewekt war, man eine ganze Summe von Einrichtungen, die sich mittlerweile jegensreich bei uns befestigt und bewährt haben, gar nicht für möglich gehalten hat. Man hat die ganze Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Arbeiterergänzungsversicherung unter dem Lehnen Widerstand eines großen Teils der bürgerlichen Elemente eingeführt. ... Den Anteil, den die Sozialdemokratie an der Verbesserung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung hat, dürfen wir ehrlieherweise nicht leugnen. Dieser Anteil ist groß, und wir müssen der Partei in dieser Hinsicht stets zu Dank verpflichtet sein.“ So ein ehrlicher Gegner.

Leider aber war von wirklich sozialistischem Geiste in der ganzen Gesetzgebung nichts zu verspüren. Selbst das Stück edler und dabei doch mit der bürgerlichen Gesellschaft wohl verträgliches Sozialpolitik, das in den zahlreichen, mit unermüdlichem Eifer ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen der Sozialdemokratie gefordert war, wurde verjährt. Was schließlich zustande kam, war das Unabweisbar-Dringliche, das zum Ausbau der vollkommen unzulänglichen Haftpflicht- und Hilfskassengesetzgebung der sechziger Jahre und zur Erleichterung der erschreckend gesteigerten Armenlast der Gemeinden geschaffen werden mußte. Es wurde ein unübersehbares Flidwerk, dessen Kernstück ein besonders Spezialstudium werden mußte, ein Sammelfürnis einander fremder und widerprechender Organisationsformen; eine farge Zusammenfassung künftiger Leistungen, deren Kosten noch zum größten Teil den Schutzbedürftigen selbst aufgeladen wurde; schließlich eine Organisation, die der Bewegungsfreiheit der Versicherten größtmögliche Schranken setzte, den Unternehmern aber Ellenbogenfreiheit gab und die staatliche Bureauführung mächtig förderte. Dies alles in Szene gesetzt und verherrlicht mit einer Selbstbewunderung, die von heftiger Wehdenheit weit entfernt ist. Und während die Linke ein wenig lindernden Maßstabs fliehen ließ in die Wunden der bebormundeten und beargwöhnten Arbeiterklasse, schütete die Rechte unermeßliche Reichtümer in die unergründlichen Taschen der Agrar- und Industrienomaden: einen wachsenden Tribut der Armut an den Reichthum, von dem als Sozialreform nur wenige Tropfen zurückfließen.

Trotz alledem hat die Vereinigung zersplitterter Kräfte und Mittel auch hier mannigfachen Segen gebracht. Manche sonst verlorene Geringfügigkeit ist kümmerlich erhalten und durch das immer besser ausgebaute Heilversahren die Volksgesundheit gefördert worden. Namentlich dort, wo die organisierte Arbeiterschaft durch Benutzung der vom Gesetz gebotenen Handhaben sich einen maßgebenden Einfluß auf die Kranken, einen mitwirkenden auf die Unfallversicherung errang, ist dauernd Wertvolles geschaffen, der enge Rahmen des Gesetzes zum Wohle der Versicherten ausgefüllt worden. Selbst, wenn die Regierungen nicht daran dachten, durchgreifende Sozialpolitik mit entsprechender Heranziehung der leistungs-fähigen Nutznießer unserer Volkswirtschaft zu treiben; wenn man sich begnügen wollte, die unerträglichen Mißstände der bestehenden Organisation, die anerkannter Unzulänglichkeiten der Leistung zu befechtigen und nach einseitigem Plan unter Erweiterung des Einflusses der Nichtbeteiligten das Bestehende auszubauen; hätte noch immer dankenswerter Arbeit für den Fortschritt geleistet werden können. Es hätte dann vor allem gegolten, die hin- und hergehenden Organisationszerpflückerung durch ein einheitliches System gleichmäßig organisierter und ineinander greifen-

der Versicherungsträger zu ersetzen; die Versicherungspflicht gleichmäßig und ausnahmslos auf alle Angehörigen der bestjosten Klassen auszuweiten; die unzulänglichen Mindestleistungen namentlich der Invalidenversicherung auf ein erträgliches Maß zu erhöhen; die Ansätze zur Mutterschafts- und zur Hinterbliebenenversicherung, die in der bestehenden Versicherung bereits vorhanden sind, sachgemäß zu entwickeln; schließlich eine einfache und vollstündliche Rechtsprechung zu schaffen. So wäre keine Sozialpolitik großen Stils, aber doch ein achtenswerthes Stück neubringender Arbeit geschaffen. Was aber bietet die Vorlage in ihren 1793 Paragrafen in Wirklichkeit?

Einige der schlimmsten Unzulänglichkeiten sollen beseitigt werden. Die Gemeindefrankenversicherung, ein Stück polizeilicher Armenpflege unter der Firma der Krankenkasse, verschwindet völlig. Endlich! Die Betriebskassen, in denen der Wille des Unternehmers alleiniges Gesetz ist, bleiben aber bestehen, sollen indes nur noch für größere Betriebe (mit 500, ausnahmungsweise 250 statt der heutigen 50 Versicherungspflichtigen) zugelassen sein. Dabei, wie bei den sonst nicht beschränkten Betriebskassen, soll Bedingung sein, daß durch das Bestehen der Sonderkassen die Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen nicht beeinträchtigt wird. In diesen sämtlichen Zwangskassen tritt an die Stelle des Dreiteilungsprinzips (zwei Drittel der Beiträge und zwei Drittel der Vertretung in den Kassengorganen für die Arbeiter, je ein Drittel für die Arbeitgeber) die Halbierung: gleiche Beitragspflicht und gleicher Anteil an der Verwaltung für beide Teile; die verhängnisvollste Bestimmung der Vorlage, die sie allein unannehmbar macht, deren Verwirklichung nicht allein den Einfluß der Arbeiter unterbinden, sondern der völligen Bureaufassung der Kasserverwaltung Tür und Tor öffnen würde. Die allgemeinen Ortskrankenkassen sind auch der Grund von besonderer beruflicher Ortskrankenkassen gegenüber durch bestimmte Vorschriften über die erforderliche, je nach der Einwohnerzahl verschiedene Mitgliederzahl sowohl der beruflichen als der verbleibenden allgemeinen Kasse in ihrer Leistungsfähigkeit geschützt.

Wichtig ist die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf vorübergehend beschäftigte Arbeiter, Hausgewerbetreibende, Gefinde und Landarbeiter. Doch sollen diese drei Gruppen in sogenannten Landkrankenkassen, die der Nähe völligem Ausschluß der Selbstverwaltung untergeordnet werden. Auch sonst sind die Angehörigen der Landkrankenkassen besonders ungünstig gestellt. So soll ihnen der Anspruch auf Krankengeld entzogen werden können, falls sie eine - Rente im Betrage des 16fachen Krankengeldes beziehen. Ferner soll im Winterhalbjahr eine Herabsetzung des Krankengeldes auf ein Viertel des ursprünglichen Tagelohnes zulässig sein! Bestet nur noch die Ueberweisung des Krankengeldes an den Arbeitgeber, der doch, im Gegensatz zu dem kranken Arbeiter, ein „wirklicher“ Notleidender ist.

In der Invalidenversicherung soll fast nichts geändert werden; speziell die „Renten“ sollen in ihrer heutigen Höhe eines besseren oder auch geringeren Trinkgeldes erhalten werden. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf Angestellte der Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder. Dagegen ist die allgemeine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende unterbunden. Auch ferner soll der Bundesrat über die Einbeziehung der einzelnen Gewerkguppen entscheiden. Neu ist die Einrichtung der freiwilligen Zusatzmarken (1 Mk. monatlich), die eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. für jede Mark und jedes Jahr der Einzahlung verlostene Jahr bewirkt. Hat sie der Versicherte z. B. vom 25. bis zum 55. Jahre gefehlt, so steht ihm, wenn er mit 55 Jahren invalide wird, eine Zusatzrente von 186 Mk. zu. Organisation und Klasseneinteilung bleiben unverändert. Nur daß auch hier die Agaxier wieder ein Geschäftchen machen, indem die „Gemeinschaft“ das heißt der von den Industriellen an die landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten zu zahlende Zuschuß auf Kosten der „Sonderlast“ erhöht wird.

Auch an der Unfallversicherung soll wenig geändert werden; außer einer geringen Erweiterung der Versicherungspflicht im Handelsbetriebe und auf Angestellte nicht gewerbetreibender Zulieferbetriebe die Uebertragung der ersten Rente in die Hand von der Berufsgenossenschaft (alles übrige: Vorbereitung, Heilversahren usw. ist weiterhin beibehalten) auf das paritätisch zusammengeordnete Versicherungsamt, ferner die Verschmelzung der Bau- mit der gewerblichen Unfallversicherung. Landwirtschaftliche und See-Unfallberufsgenossenschaft bleiben Sondergebiete.

Neu hinzu kommt die Hinterbliebenenversicherung. Sie schließt sich an die Invalidenversicherung an. Ihre Erfordernisse werden durch Erhöhung der Beiträge auf 16 statt 14), 24 (20), 30 (24), 38 (30), 46 (36) Pfennig für die Woche und den Reichszuschuß von 50 Mk. zu jeder Witwen-, 25 Mk. zu jeder Waisentenrente aufgebracht. Sie beträgt für die Witwe (wo die Frau Ernährerin war, den Witwer), die erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, abgesehen von dem voll gemählten Reichszuschuß, drei Zehntel der Invalidenrente, die dem Manne zur Zeit seines Todes zugestanden hätte, für jede Witwe drei Zwanzigstel dieses Betrages (jedoch die Hälfte des Zuschusses). Alle Renten zusammen dürfen nicht mehr als das 1 1/2fache des Betrages der Invalidenrente ergeben. Danach bewegt sich die Rente zwischen den Extremen: nach 200 Wochen Wartezeit in der 1. Klasse 69,80 Mk. Witwen-, 34,90 Mk. Waisentenrente; dagegen nach 2500 Beitragswochen in der 5. Klasse: 170,40 Mk. und 85,20 Mk. Nach 1500 Beitragswochen stellen sich die Sätze in der 4. Klasse (850 bis 1150 Mk. Lohn) auf 290,40 Mk. Invalidenrente, 122,40 Mk. Witwen- und 61,20 Mk. Waisentenrente; Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente 435,60 Mk. Außerdem werden nach Vollendung bestimmter Wartezeiten Witwen- und Waisentenrente im Betrage einer Witwen-Jahresrente an die nicht invalide Witwe und in Höhe von zwei Drittel einer Waisentenrente an jede Witwe nach Vollendung des 15. Jahres gezahlt. Am 1. April 1910 würden bei Versicherung in der 3. (350-850 Mk. Lohn) bzw. in der 5. (über 1150 Mk.) Lohnklasse die Zahlen lauten wie folgt: Witwenrente: 98 (116), Waisentenrente 49 (58) Mk., alle Waisentenrenten allein nicht mehr als den einfachen Betrag dieser Rente.

Nur wesentlichen einheitlich wird die Rechtsprechung organisiert. Auch die Streitfragen der Krankenversicherung werden der Rechtsprechung der Versicherungsgerichte zugewiesen. Kein Geschäft wird als unterhalb des Versicherungssumme. Heber ihrer Erbenversicherungsgesamt (bisher Schiedsgericht für Arbeiterversicherung) und, wie bisher, Reichs- bzw. Landesversicherungsamt. Die beiden unteren Instanzen können als besondere Behörden gebildet oder anderen Behörden angegliedert werden. Sie sind paritätisch unter Leitung eines Beamten zusammengestellt. Von der Einführung eines einfachen, volkstümlichen Wahlverfahrens ist keine Rede. Sollen doch sogar bei den Landkrankenkassen die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherenden von den Kommunalvertretungen, d. h. den Gewählten der Kollektoren und der Hausgratierer, gewählt, das Stimmrecht der Arbeitgeber in den Krankenkassen, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach der Zahl ihrer Arbeiter abgestuft werden. In den Betriebskassen gibt man dem Unternehmer gar zum Vorteil die volle Hälfte der Stimmen. In Wirklichkeit verfügt er ja aus bekannten Gründen über sämtliche Stimmen: ein glänzender „Vertrauensbeweis“ für den Selbstherrn der Industrie!

So bietet die weisheitliche Vorlage, deren umfassender Inhalt natürlich in dieser kurzen Darstellung nicht erschöpft ist, eine Reihe geringfügiger Verbesserungen und in der Hinterbliebenenversicherung ein neues Prinzip öffentlicher Fürsorgepflicht in sehr umfangreicher Gestalt, die in der Praxis zumeist nur auf eine andere Art der Krankenpflege, unter Betanzung der Bedürftigen selbst zur Lastentragung, hinauskommt. Ein klägliches Erfordernis für die Meisenhüner, die mit der Zoll- und Agrarpolitik den Millionen der Armen entzogen werden, um Reichs nach reichs zu machen. Organisationsmäßig und hinsichtlich der Leistungen bleibt fast überall die Mangelhaftigkeit Meistertum.

Hier wird unsere Fraktion, genau wie bisher, mit aller Kraft um Verbesserungen ringen. Der schärfste Kampf aber wird der neugeplanten Organisation der Krankenkassen gelten. In der Bekämpfung der wichtigsten Versicherungsarten offenbart sich eine burleske Engherzigkeit, ein Kultus des ödesten Kammerismus, die geradezu zur Empörung ansetzen. Ein wichtiges Recht, das sie unantastbar und in schöpferischer Weise ausgeübt hat, soll der Arbeiterklasse geraubt werden. Das darf nicht geschehen! Alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer politischen Richtung müssen aufgerufen, ansperrisch werden, um dieses Arbeiterrecht, eines der wichtigsten, das sie besitzen, zu schützen! Es wird an uns nicht fehlen, wenn es gilt, die halbe Arbeit der Vorlage zur ganzen zu machen. Vor allem aber muß es heißen: Nieder mit dem Autokrat auf die Selbstverwaltung!

**Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England, Frankreich und Deutschland.**

Das englische Arbeitsamt hat seinen eingehenden vergleichenden Untersuchungen über Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England und Deutschland nunmehr eine solche über die entsprechenden Verhältnisse in Frankreich folgen lassen, die wie die vorhergehenden ein für den Sozialpolitiker sehr interessantes Material zu Tage gefördert hat. Die Erhebung erstreckte sich über 30 Städte mit einer Einwohnerzahl von 23 000 bis 2 763 000 Personen, und zwar wurden über 5600 Arbeiterbudgets behandelt.

Was zunächst die Ausgaben für Wohnung anbelangt, so betragen die hauptsächlich gezahlten Mietpreise in den drei Ländern pro Woche für eine

Wohnung von	England und Wales (inkl. Gemeindefreie)	Deutschland	Frankreich
1 Raum	3,00—3,50 Mk.	2,70—3,50 Mk.	2,80—2,80 Mk.
2 Räumen	3,80—4,40 "	3,50—4,80 "	2,90—4,20 "
3 Räumen	4,50—5,50 "	4,30—6,00 "	3,50—4,30 "

Demnach würden die Mietpreise in England und Deutschland ziemlich die gleichen, in Frankreich aber um 78 bis 86 Proz. niedriger sein. Nicht man jedoch in Betracht, daß in den englischen Mietern bis zu 18 Proz. Zehnersteuer enthalten sind, so ergibt sich ein Vergleichswert zwischen englischen, deutschen und französischen Mietern wie 100 : 123 : 98. Der deutsche Arbeiter hat also um 23 bis 25 Proz. höhere Mietern zu zahlen als der englische und französische. Bei der Vergleichung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel ist in Betracht zu ziehen, daß die Feststellungen am 3. Oktober 1905 gemacht wurden, also zu einer Zeit, in der der neue deutsche Zehner noch nicht seine preistreibende Wirkung ausgeübt hatte. Setzt man den für England ermittelten Durchschnittspreis der verschiedenen Nahrungsmittel gleich 100, so ergibt sich für dieselben Waren in Deutschland und Frankreich am 3. Oktober 1905 ein Durchschnittswert von:

Waren	Deutschland	Frankreich	Waren	Deutschland	Frankreich
Zucker	119	114	Böhenfleisch	122	109
Butter	105	94	Hammelfleisch	187	131
Kartoffeln	88	100	Schweinefleisch	123	116
Weizenmehl	140	153	Milch	75	71
Weizenbrot	—	115	Steinofen	124	170

Mit Ausnahme von Milch und Kartoffeln in Deutschland und von Butter und Milch in Frankreich sind also alle Produkte in diesen beiden Ländern teurer als in dem vom Segen der Schygalle besprochenen England. Alles in allem zeigt es sich, daß, wenn der britische Arbeiter in Deutschland und Frankreich die gleiche Lebenshaltung führen wollte, wie in England, er in jenen Ländern seine Ausgaben um zirka 18 Proz. erhöhen müßte.

Vergleichen wir nun mit diesen Kosten für Wohnung und Nahrung auf der anderen Seite die Arbeiterlöhne und die Arbeitszeit. Die englischen Löhne wiederum gleich 100 gesetzt, stellen sich die Durchschnittslöhne für eine Reihe der wichtigsten Arbeiterkategorien in

für	Deutschl.	Frankr.	für	Deutschl.	Frankr.
Maurer	57	65	Eisendreher	88	80
Zimmerleute	77	72	Schmiede	90	84
Räder	78	69	Formen	77	77
Bauhilfsarbeiter	86	71	Ungeh. Arbeiter d.	—	—
Rudruder	83	85	Eisenindustrie	100	87

Der Durchschnittslohn aller hier genannten Arbeiterkategorien war für Deutschland 83, für Frankreich 75, gegenüber dem englischen von 100.

Endlich bleibt noch die Arbeitszeit zu betrachten. Setzt man wiederum die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in England gleich 100, so ergeben sich für Deutschland und Frankreich folgende Verhältniszahlen:

Deutschl.	Frankr.	Deutschl.	Frankr.	
Maurer	112	123	Eisendreher	112
Zimmerleute	111	121	Schmiede	112
Räder	110	118	Formen	112
Bauhilfsarbeiter	112	123	Ungeh. Arbeiter d.	—
Rudruder	103	113	Eisenindustrie	112

Durchschnitt aller oben Beschäftigten 111 117

Der deutsche Arbeiter hat also bei einem um 17 Proz. niedrigeren Lohne eine um 11 Proz. längere Arbeitszeit, der französische bei einem um 25 Proz. niedrigeren Lohne eine um 17 Proz. längere Arbeitszeit zu absolvieren. Daraus ergibt sich, daß der durchschnittliche Stundenlohn in Frankreich etwa 64 Proz., in Deutschland aber 75 Proz. des in England üblichen ist. Die Rudruder sind die einzigen Arbeiter, die sich in Deutschland eine unanständiger so kurze Arbeitszeit wie in England erlauben haben, und zwar die angeleiteten Arbeiter in der Eisenindustrie (sich in England noch auf einer eben so niedrigen Lohnstufe wie ihre deutschen Kollegen). Trotz ihrer um 14 bis 18 Proz. billigeren Lebensmittel und trotz ihrer insbesondere gegen Deutschland um 15 Proz. niedrigeren Miets-

preise haben die englischen Arbeiter es verstanden, sich einen um 33, resp. 56 Proz. höheren Stundenlohn zu erkämpfen wie ihre deutschen und französischen Kollegen. Das verdanken sie ihrer alten und hochentwickelten gewerkschaftlichen Organisation, der sowohl der bis vor kurzem noch vorwiegend politisch interessierte deutsche und der von revolutionären Fatschen träumende französische Arbeiter bis jetzt noch nichts ebenbürtiges zur Seite zu setzen gewohnt hat.

	England	Deutschland	Frankreich
Mietspreise	100	123	98
Lebensmittelpreise	100	115	118
Arbeitslöhne (pro Woche)	100	83	75
Arbeitszeit (pro Stunde)	100	75	64
Arbeitszeit	100	111	117

Nur ungünstigsten steht also fast in jeder Beziehung der französische Arbeiter da, während der deutsche eine allerdings mehr den französischen Verhältnissen zuneigende Mitte einnimmt.

**Der „deutsche Maschinist und Heizer“**

hat in bestimmten Zeitabständen das Bedürfnis „nachzuweisen“, wie schlecht die Interessen der Maschinisten und Heizer in den Brauereien und verwandten Betrieben seitens der Brauereiarbeiterverbände bei den verschiedenen Anlässen vertreten werden. Obwohl wir den Zweck der Hebung kennen, haben wir uns bisher reserviert gehalten, weil es für Kenner der Verhältnisse einer Nichtstellung der falschen Behauptungen nicht bedurfte. Aber was in neuerer Zeit geboten wird, nötigt uns doch, aus der bisher beobachteten Mäßigkeit herauszutreten und die von der Wahrheit nicht im mindesten angekränkelten Behauptungen des „Maschinist und Heizer“ auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

In Nr. 6 des „Maschinist und Heizer“ von 1909 wird der Tarifabschluß von Nürnberg-Fürth im Jahre 1906 zum Anlaß genommen, um darzutun, daß der Brauereiarbeiterverband bei der vorgenannten Tarifbewegung so gar nicht für die Heizer in bezug auf ihre Löhne eingetreten ist, daß er sich nicht dazu aufschwingen konnte, auch nur für eine geringe Steigerung der Heizerlöhne einzutreten. Die Heizer seien im Lohne mit den Tagelöhnern auf einer Stufe geblieben, dazu hätten letztere noch eine kürzere Arbeitszeit und leichtere Arbeit, ständen sich also weit besser. Damit soll bewiesen sein, daß die Maschinisten und Heizer in den Brauereien nur im Maschinisten- und Heizerverband, in der „Verzugsorganisation“, ihre zweckentsprechende Interessenvertretung finden, denn der ganze Artikel soll dieser Beweisführung dienen, und schlussfolgert der „Maschinist und Heizer“ also: „Nur all dem erzieht man, wie dringend notwendig die Verzugsorganisation auch in den Brauereien ist.“

Auf das, was sonst noch nebenbei zum Beweise dessen in dem Artikel gesagt wird, gehen wir nicht ein, weil wir dort jede Kenntnis der wirklichen Verhältnisse vermessen und jener das wirrige Wirbeln finden, nicht die Wahrheit zu sagen. Wenn aber der „Maschinist und Heizer“ den Gang der Dinge bei der Tarifbewegung in Nürnberg-Fürth richtig darstellen würde, dann müßte er gerade an Hand dieser Lohnbewegung die gegenwärtige Meinung vertreten, nämlich, daß die Interessen der Maschinisten- und Heizer in den Brauereien besser im Brauereiarbeiterverband, in der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter, aufgehoben sind.

Wie liegen denn die Dinge. Will man die Nürnberg-Fürther Verhältnisse objektiv beurteilen, dann muß man auf die erste Tarifbewegung in Nürnberg-Fürth zurückgreifen. Damals hatte der Brauereiarbeiterverband zur erfolgreichen Durchführung der Lohnbewegung für alle Brauereiarbeiter „unfassliche Vorkehrungen getroffen und besonders in bezug auf die Maschinisten und Heizer durch Fragebogen deren rückständige und so außerordentlich verschiedenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgestellt, um so ausgerüstet mit einem trefflichen Material einen möglichst günstigen Beschluß zu erzielen. Es wurden da z. B. Löhne für Heizer bis zu 18 Mk. pro Woche herunter festgesetzt, bei einer Arbeitszeit bis zu 96 und 98 Stunden pro Woche bei Tag- und Nachtarbeit; die Maschinisten und Hilfsmaschinisten kamen bis zu 114 Stunden bei Tag- und 91 Stunden bei Nachtarbeit. Weiter waren die Essenspausen, wenn solche überhaupt vorhanden waren, durchaus unregelmäßig, Sonntagsruhe und Schichtwechsel vollständig unregelmäßig und mangelhaft.

Mit diesem vortrefflichen Material ausgerüstet, zogen die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes probierweise in die Verhandlungen, aber ihrem guten Willen wurde ein Stich durch die Rechnung gemacht, ganz im Sinne des „Maschinist und Heizer“. Was Kommerzientrat Wugenstein vor nicht langer Zeit offen aussprach:

„Man müsse ein schlechter Unternehmer sein und würde sich an den Interessen der Unternehmer vergehen, wenn man nicht lieber anstatt mit einer Gewerkschaft mit deren mehreren verhandeln könnte.“

das haben die Unternehmer im Brauereiwesen in Nürnberg-Fürth schon damals gekannt und praktisch betätigt in ihrem eigenen Interesse. Im Laufe der Verhandlungen fanden sie nämlich, daß sie besser dabei fahren, wenn sie noch mehrere Gewerkschaften zur Unterhandlung und zum Tarifabschluß heranziehen, und so stellten sie die Bedingung und machten den Tarifabschluß von dieser Bedingung abhängig, daß für die verschiedenen Kategorien in den Brauereien getrennt verhandelt und diese von ihrer „Verzugsorganisation“ vertreten werden. So kam es, daß z. B. die Bierfahrer durch das Hinzuziehen des Transportarbeiterverbandes, um den zehnfünftägigen Arbeitstag, der in einigen Brauereien schon erprobt war und an welchem die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes teilnahmen, gebracht wurden, und so kam es auch, daß die offizielle Vertretung des Brauereiarbeiterverbandes bei den Maschinisten und Heizern ausgeschlossen wurde und an deren Stelle die Vertretung durch den Maschinisten- und Heizerverband rückte. Was aber in diesen Verhandlungen für die Maschinisten und Heizer erzielt wurde, das verdanken diese der engerischen und auf Sachkenntnis gestützten Vertretung der im Brauereiarbeiterverband organisierten, an den Verhandlungen beteiligten Kollegen aus den Reihen der Maschinisten und Heizer; die Vertretung des Maschinisten- und Heizerverbandes ist unschuldig daran.

Der Tarif vom Jahre 1906 brachte allgemeine Verbesserungen für alle Kategorien der Brauereiarbeiter. Auch bei diesem Tarife nahmen offizielle Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes, Oertel und Stern, an den Verhandlungen für die Maschinisten- und Heizer teil und unterzeichneten den Tarif. Von unserem Verband nahmen die Kollegen Endreß und Grünbaum an den Verhandlungen teil und unterzeichneten den Tarif. Erstliche Inanspruchnahmen, mehr zu erreichen, machten nur unsere Kollegen, nicht aber die Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes, und wenn jetzt der „Maschinist und Heizer“ den Vorwurf erhebt, daß die Interessen der Heizer bei der Tarifbewegung in Nürnberg-Fürth nicht genügend berücksichtigt wurden, dann appliziert er damit sich selbst und seiner Organisation bezw. deren offizielle Vertreter in Nürnberg-Fürth eine Maßregel der O H r e i g e, die um so nachvollziehbarer Spuren zu hinterlassen geeignet ist in Rücksicht auf die Vorgänge im Jahre 1901, wo den Maschinisten und Heizern in den Brauereien die Vertretung durch den Maschinisten- und Heizerverband seitens der Unternehmer aufgenötigt wurde.

Das interessanteste an der Sache aber ist, daß der Vorsitzende der Maschinisten und Heizer in Nürnberg, Jakob Stern, derselbe, der an den Verhandlungen teilgenommen und den Tarif mit unterzeichnet hat, Kenntnis von dem Artikel im „Maschinist und Heizer“ vor seiner Einmündung hatte und den Stempel darauf brütete, und daß der damalige Bezirksleiter des Maschinisten- und Heizerverbandes von Ludwigshafen, Ungriß, nach

einer Vertrauensmännerübung im „Muffischen Hof“ im Jahre 1906 erklärte: sie hätten damit zufrieden sein, da sie große Vorteile erzielt hätten, obwohl wir der Meinung sind, daß für die Heizer nicht genug gescheh, allerdings nicht durch unsere Schuld.

Mit diesem Artikel im „Maschinist und Heizer“ beschäftigte sich am 31. März eine Sitzung der vier Kommissionsmitglieder und Unterzeichner des Tarifs der Maschinisten und Heizer: Grünbaum und Endreß von unserem Verbande und Stern und Oertel vom Verband der Maschinisten und Heizer, unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vöhl. Diese Sitzung zeitigte folgende Erklärung.

„Die unterzeichneten Tarifkommissionsmitglieder erklären die in dem Eingekand in Nr. 6 des „Deutschen Maschinisten und Heizer“ erfolgten Angriffe, soweit sie gegen den Tarifabschluß von Nürnberg im Jahre 1902/06 sich erstrecken, als unberechtigt. Der Tarif wurde in Einseitigkeit der gesamten Tarifkommission abgeschlossen und auch in der fraglichen Mitarbeiterversammlung zur Annahme empfohlen und angenommen. Aus diesem Anlande fallen die Vorwürfe in sich zusammen.

Auf die übrigen Angriffe in dem Eingekand einzugehen halten die Unterzeichneten nicht für ihre Aufgabe.

Fritz Endreß, Stern, St. Grünbaum, Oertel.

So hat also der Vorsitzende der Maschinisten und Heizer, Stern, seine von ihm selbst durchgesehen und gebilligten Angriffe selbst widerrufen und konstatiert, daß die Angriffe im „Maschinist und Heizer“ gegen unsere Organisation wider besseres Wissen erhoben worden sind.

Damit wäre die moralische Seite der Frage erledigt, zu der materiellen hätten wir noch einiges zu sagen, nämlich zu dem Vorwurf im „Maschinist und Heizer“, unsere Organisation vernachlässige die Interessen der Maschinisten und Heizer. Dafür haben wir gerade in Nürnberg einen typischen Fall.

Zu der Niederlage der Eisen- und Brauereiarbeiter wurde Kollege W. Nau als Maschinist und Schlosser auf Grund persönlicher Vereinbarungen mit 28 Mk. Lohn eingestellt. Nau war Mitglied des Maschinisten- und Heizerverbandes. Von der tarifwidrigen Entlohnung des Kollegen Nau erfuhr unser Lokalbeamter in Nürnberg und ließ ihm sagen, er solle sich an den Vorsitzenden der Maschinisten und Heizer, Stern, wenden, welcher den Tarif mit abgeschlossen hat, daß dieser dafür Sorge, daß Nau auch den Lohn als Maschinist, nämlich 32,50 Mk., erhalte. Nau ging zu Stern und sagte es ihm, erhielt aber von Stern zur Antwort: Da könne man vorläufig nichts machen! Nau meldete sich bei unserem Verband an und auf Verzeihen unseres Verbandes erhielt er dann den Maschinistenlohn, da besondere Vereinbarungen keine Gültigkeit haben.

Hier erlebt man das Schauspiel, daß der Maschinisten- und Heizerverband Tarife mit abschließt, sich aber den Dösel um die Einhaltung derselben kümmert, ja ihre Umgehung stillschweigend duldet, weil man vorläufig nichts machen könne, und es dem Brauereiarbeiterverband überläßt, für die Einhaltung des Tarifes für die Maschinisten und Heizer zu sorgen. Und diese selben Leute erheben gegen unsere Organisation den Vorwurf, sie vernachlässige die Interessen der Maschinisten und Heizer. Danach kann man ermaßen, wie diese Beschuldigungen einzuschätzen und die Phrasen, die auch in einem Beschlusse unserer Verbandes aus Braunschweig in Nr. 7 des „Maschinist und Heizer“ kräftig gedrosen werden, zu bewerten sind.

Die Phrasenreue können uns wirklich leid tun!

**Das Tarifamt in München.**

Da sich über die Auslegung des neuen Tarifes in fast allen Brauereien Differenzen ergaben, mußte das Tarifamt wieder in Funktion treten. Gegenüber der seitherigen Verhandlungen ist eine kleine Veränderung eingetreten, und zeigte die letzte ein anderes Bild. An Stelle des milden gewordenen Justizrates Noderich Mayr ersetzten als Vertreter der Brauereien Rechtsanwält Dr. Gürtner.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde wieder die Frage aufgeworfen, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte. Kollege Gert verklagte, daß die Öffentlichkeit zugelassen sei. Rechtsanwält Gürtner erklärte, daß er gegen Zulassung der Öffentlichkeit nichts einzuwenden habe. Darauf beschloß das Tarifamt, daß die Öffentlichkeit zugelassen sei.

Die erste Streitfrage bildeten die Zuschläge, die vor dem neuen Tarif die einzelnen Brauereien bei Sonntagsarbeiten bezahlten. Diese Zuschläge waren vor dem Tarif höher bemessen als der neue Tarif vorsieht. Da für diese Arbeiter, die diese Zuschläge bezogen haben, der neue Tarif eine Lohnaufbesserung gebracht hat, glauben die Brauereien das Recht zu haben, unter Berufung auf § 11 des Tarifes, diese Zuschläge den Arbeitern nehmen zu dürfen, da diese Arbeiter in ihrem Gesamtlohnbezug nicht geschädigt seien. Kollege Gert und Endreß vertraten den Standpunkt, unter Hinweis auf die Verprechungen der Herren Weiser bei den Tarifunterhandlungen, wonach sie wiederholt erklärt haben, daß alle diese Zuschläge bleiben; jetzt will man den Arbeitern das, was man ihnen auf der einen Seite gegeben hat, auf der anderen Seite wieder nehmen. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen entschied das Tarifamt folgenden Schiedspruch:

„Bisher bezahlte höhere Zuschläge für Sonntagsarbeit sowie Nebenstunden können bis zu den Sätzen der Tarifvereinbarung von 1909 gekürzt werden, sofern dadurch nicht eine Minderung des Gesamtlohnbezuges eintritt.“

Die zweite Frage betraf die Nebenbezüge. In den meisten Brauereien hatten einzelne Arbeitergruppen mehr Bier bezogen, wie es der alte Tarif vorgezeichnet hat. Dieses Mehr an Bier glauben die Herren den Arbeitern nehmen zu dürfen. Die Verhandlungsvertreter erhoben mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch, daß dieses mehr bezogene Bier den Arbeitern genommen wird, sic bezogenen diesen Mehrbezug an Bier als Nebenbezüge, und Nebenbezüge, heißt es im Tarif, werden nicht abgezogen, sondern abgeltet. Nach langer Debatte erließ das Tarifamt folgenden Schiedspruch:

„Dieses mehr bezogene Bier, als der alte Tarif vorgesehen hat, gilt als Nebenbezug und ist den Arbeitern in Zukunft abzulösen, nicht aber abzugeben.“

Die dritte Streitfrage betraf die Nebenbezüge, die die Brauereiarbeiter bei Abscheiden außerhalb der Brauerei bezogen haben und die mehr ausmachten als der jetzige Tarif vorsieht. Die Brauereien glaubten berechtigt zu sein, diese höheren Nebenbezüge den Arbeitern zu streichen. Kollege Gert begründete namens der Organisation die Auffassung der Arbeiter, daß unter keinen Umständen es zulässig sei, daß man den Arbeitern diese Nebenbezüge nehme. Die Herren Weiser hätten bei den Unterhandlungen wiederholt versprochen, daß alle diese Nebenbezüge, die höher sind, als der Tarif vorsieht, in Zukunft den Arbeitern weiter bezahlt werden. Ein Weiser habe seinem Arbeiterauschuß erklärt, für das, was er versprochen habe, habe er doch keinen Eid geleistet, und seine Verprechungen kann er jederzeit zurückziehen. So sehen also die Verprechungen der Unternehmer aus. Der Ingenieur Brüggehl der Thomashbrauerei habe bei einer anderen Gelegenheit den Arbeitern gesagt, im Tarif steht es wohl, aber wir zahlen es einfach nicht. So sieht die Tarifreue der Münchener Brauereien aus. Das Schiedsgericht erließ folgenden Schiedspruch:

„Die früheren Nebenbezüge bei Arbeiten außerhalb der Brauerei innerhalb 2 Kilometer werden in Zukunft weiter bezahlt, außerhalb 2 Kilometer die Höhe, wie es der neue Tarif vorsieht.“

Einen weiteren Gegenstand des Streites bildeten wieder die nichtgesetzlichen Feiertage. Nachdem am 20. Februar die Unternehmer am Tarifamt verpflichtet worden sind, allen Arbeitern um 1 Uhr mittags an nichtgesetzlichen Feiertagen Arbeitslohn zu geben ohne Lohnabzug, gingen die meisten Brauereien dazu über und

leben einfach die im Stundenlohn stehenden Arbeiter an nicht-gefehrlichen Feiertagen nicht arbeiten, damit sie nichts zahlen brauchen.

Der christliche Arbeitersekretar Schwarzer stellte sich auf den gegenteiligen Standpunkt Erbs und verlangte, dass dort, wo bisher nicht gearbeitet wurde, auch in Zukunft nicht gearbeitet werden solle.

Der Vorsitzende des Tarifamtes, Dr. Gexler, konnte also erklären, die Ausführungen des christlichen Sekretars Schwarzer decken sich mit denen des Vertreters der Arbeitgeber.

Somit haben die christlichen Vertreter die betreffenden Arbeiter geschädigt, und sie werden sich selber bei ihnen bedanken.

Alle Arbeiter, die bisher an den nichtgefehrlichen Feiertagen gearbeitet haben, müssen in Zukunft wieder an diesen Tagen bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden.

Das ist das Ergebnis bezüglich der nichtgefehrlichen Feiertage. Hätten die „Christlichen“ nicht mit den Arbeitgebern gestimmt, wäre sicher mehr für die Arbeiter erreicht worden.

Die weitere Streitfrage betraf die Eiszieher. Im Tarifvertrag heißt es genau, dass die Eiszieher unter die Gruppe der Brauereihilfsarbeiter fallen und als solche entlohnt werden.

Verschiedene andere Punkte mussten wegen vorgerückter Zeit (es war bereits 9 1/2 Uhr abends) zurückgestellt werden und kommen bei der nächsten Verhandlung zur Entscheidung.

**Bewegung im Berufe.**

**Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.**

† Zugun ist ferngehalten nach Ebersbach b. Zwickau (Malzfabrik), Schwerin (Brennereibranche) und Braunschweig (Brauereien).

† Göttingen. In einer außerordentlichen Versammlung am 30. März berichtete Kollege Holzfurtner über die Tarifverträge in der Brauerei zum Rad. Er betonte, dass die Verhandlungen sehr sachlich geführt wurden.

† Heilberg. Eine gutbesuchte Brauereiarbeiterversammlung am 28. März nahm Stellung zur Kündigung des Tarifvertrages. Nach einem Referat des Kollegen Witzsch-Frankfurt und ausgiebiger Diskussion wurde in geheimer Abstimmung folgende Resolution gegen eine Stimme bei zwei weißen Zetteln angenommen.

† Schwanau. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

† Schw. Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

† Schw. Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

† Schw. Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

† Schw. Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

† Schw. Gmünd. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. März besetzte sich eingehend mit dem Ablauf bezw. Kündigung des Tarifvertrages. Kollege Holzfurtner führte in seinem einleitenden Referat aus, dass der bestehende Tarifvertrag noch verschiedene Mängel aufweise.

tragen, wurde der Beschluss gefasst, die endgültige Entscheidung durch eine Abstimmung herbeizuführen, bei welcher sich zwei Drittel gegen die Kündigung erklären.

**Bier-Niederlagen.**

† Breslau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die in der hiesigen Niederlage der hiesigen Brauerei beschäftigten Kollegen erhielten durch das Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes einige Verbesserungen.

**Malzfabriken.**

† Mannheim. Erfolgreiche Lohnbewegung. Infolge Vorgehens des Brauereiarbeiterverbandes erhalten die in der Mannheim'schen Malzfabrik beschäftigten, im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 Mk. pro Woche.

**Korrespondenzen.**

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung tagte kürzlich im Restaurant „Hoffnung“. Kollege Wexler berichtete über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates.

Götha. Die Versammlung am 3. April bespricht u. a. auch die Maßregelung des Kollegen Kühn in der Brauerei Arnoldi. Kühn trat in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Brauer Ludwig, welcher ihn geschossen hat, als Zeuge auf.

Stettin. Ein Arbeiter der Brauerei Lesevre, der auf dem Polizeibureau zu tun hatte, war 1 1/2 Stunden weggeblieben. Als er zurückkam, fuhr ihn der Maschinenmeister an, wo er denn so lange geblieben sei.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Stettin. In der gut besuchten Versammlung am 21. März berichtete Kollege Boldt nach einem Vortrag des Redakteurs Sommer über die Lohnverhandlungen mit der Nordbrennerei von Crepin.

Mit vorliegender Angelegenheit wird sich auch das Gewerkschaftsrat noch beschäftigen.

Schramberg. Am 28. März fand eine Versammlung statt, in der Kollege Meier, Schwenningen, die Notwendigkeit der Organisation sowie die Verbesserungen der Brauereiarbeiter durch die- selbe in mehreren Beispielen den Kollegen vor Augen führte.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Solingen. Die Versammlung am 28. März stimmte dem Antrag auf Ausschluss des Kollegen Karl Harzsch-Oblitz, der sich bei dem Unglücksfalle des verstorbenen Kollegen Klüders eines sehr unwürdigen Benehmens schuldig gemacht hatte, einstimmig zu.

Johann Stoppel, Albert Seering.

Sie zu sei bemerkt, dass irgendeine Beschwerde niemals erhoben wurde seitens der Unterzeichner, dass von Verleumdungen der Unterzeichner nirgends die Rede sein kann und sie ebenso wenig im „Volksblatt“ als Spitzbuben „denunziert“ worden sind.

"Nun es nicht paßt!" usw.! Ob ein Recht hierfür vorhanden ist, bezweifeln wir zunächst. Wenn bisher die Organisationsleitung sich bestrebt hat, die Ruhe und Ordnung im Betriebe aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite solche Störungen aber absichtlich herbeigeführt werden, so wird bei irgendwelchen Vorkontingen der Organisation ein Vorwurf nicht zu machen sein. Die Organisationsleitung wird sich verständlich, wenn nicht in absehbarer Zeit eine Besserung zum Besseren eintritt, dafür sorgen müssen, daß derartige Zustände aus der Welt geschafft werden im Interesse des so notwendigen Friedens im Gewerbe.

### Rundschau.

Der Schwindel über die Revolveraffäre in Gotha

Als feinerzeit bürgerliche Blätter über die Revolveraffäre in Gotha den bahnbrechendsten Schwindel veröffentlichten, wurden sie recht stille, als wir diesen Schwindel durch Nichtigstellung der Sachlage auf ihren wahren Wert zurückführten. Kein Wort der Erwiderung haben sie bis jetzt gefunden, vielmehr, weil sie einsehen, daß sie in ihrem Eifer, die Arbeiterschaft zu lästern, zu leichtgläubig gewesen waren, vielleicht auch, weil sie sich jetzt ihres Schlingens Ludwig schämen. Ursache dazu hätten sie reichlich. Der Schwindel ist von Ludwig nur erfinden, um sich mit der Wahrheit zu verwehren, denn er sich als verfolgte Unschuld hingestellt.

Es gibt aber außerhalb dieser etwas anfänglicheren Presse eine gewisse Sorte Zeitungen, die keine Mühe darauf nehmen, ob ein Schwindel als Schwindel festgestellt ist, und jedem Schwindel Aufnahme gewähren, wenn er nur gegen die Arbeiterorganisation oder gegen organisierte Arbeiter gerichtet ist. Auch in diesem Falle ist es einem an dem Schwindel interessierten Herrn gelungen, seine ebenso trüben wie unwahren Erzählungen nach der Gerichtsverhandlung in dieser Sorte Presse unterzubringen, obwohl die Gerichtsverhandlung etwas ganz anderes ergab, als da behauptet wird, und was zum größten Teile freie Erfindungen, im übrigen Unwahrheiten sind.

Die Gerichtsverhandlung hat keinen einzigen Fall aufzuweisen bezwogen, wo Ludwig durch den zahlstellerschreyenden Muth auf seiner Stellung gebracht worden wäre, und beweist der Artikelreiber seine "Wahrheitsliebe" dadurch, daß er hier die Angst, wo Ludwig nach seiner Entlassung in der Arnoldschen Brauerei in Gotha gearbeitet haben soll, was absolut nicht stimmt. So soll Ludwig in Erfurt, Korbung und Schleusingen auf das Betreiben der Gewerkschaften entlassen worden sein, dabei hat Ludwig in Korbung und Schleusingen überhaupt nicht gearbeitet und in Erfurt war er früher als in Gotha. Ludwig hat vielmehr eine kurze Zeit in Eisenach gearbeitet und ist wegen seines frechen Auftretens seinen Vorgesetzten gegenüber entlassen worden. Der Artikelreiber hätte das vom Braumeister Dümmert unter Zeugnissen erfahren können. In Weimar und Oberweimar war der Grund seiner Entlassung ein ähnlicher. In diesen beiden Orten versuchte er unter ängstlichen Angaben wieder in den Verband zu kommen, wurde aber abgewiesen.

Eine weitere Unwahrheit liefert sich der Artikelreiber, indem er einen Brauereibesitzer aus Dortmund sagen läßt, er habe auch sich vor der Arbeiterschaft seine Aussagen nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu machen gezwungen. Mehrfache Ausführungen machte der Herr Brauereibesitzer Denninghof; daß derselbe Herr Denninghof aber gar nicht so ängstlich ist, beweisen die Begleiterscheinungen bei Ludwigs Entlassung. Ludwig folgte mit einem Hilfsarbeiter Juder, der Hilfsarbeiter nimmt dabei ein Stückchen in sein Mund, wirft es aber wieder weg, weil es ihm nicht schmeckt. Ludwig denunziert den Mann des Zudeckbisthals, doch wurde der genannte Juder in Ludwigs Tischlade gefunden. Ludwig hat nun schon Arbeiter mehrmals zu überfallen versucht und ist durch das Eingreifen anderer daran verhindert worden, bis es eines Tages ihm gelang, den Arbeiter im Keller zu überfallen und ihm von Kopf blutig zu schlagen. Herr Denninghof hat diesen schlagfertigen Herrn nicht mehr beschäftigen können, hat aber den unerschuldig blutigen Arbeiter mit entlassen. Also kann die Kunde des Herrn Denninghof nicht so groß sein. Unglaublich ist es auch, daß kommunisirende Verhandlungen öffentlich stattfanden.

Der Artikelreiber schreibt weiter dann, daß es Ludwig nichts half, daß er der Gewerkschaft wieder beitrug, er war gleichsam vogelfrei und wurde von hier aus überall hin verfolgt. So viel Besche, so viel Lügen. Ludwig hat in der Brauerei Bergmann in Jülich bei Dortmund gearbeitet und es dort durch lügenhafte Angaben verhindert, sich die Mitgliedschaft zu erheben. Nachdem er auch dort Schlägereien gehabt, hörte er eines Tages dort freiwillig unter der Begründung auf, daß er sich verheiraten wolle und aus diesem Grunde wieder nach Gotha oder Erfurt gehe, weil dort die Verhältnisse besser und die Organisation besser sei als im Erdstrichgebiet. Wo nun der Artikelreiber die erzwungene Entlassung benimmt, ist sein Geheimnis.

Nun noch einige Worte zur Entlassung in Gotha. Ludwig war auch dort als ein gewalttätiger Mensch bekannt, der Arbeitskollegen im Keller mit einem schweren eisernen Schraubenschlüssel (Franzosen) überfallen hat. Auf der Schwankhülle ging er mit dem spitzen Spundeisen (Weißlauf) auf seine Mitarbeiter los, und ist es nur der Vorhalt seiner Mitarbeiter zu danken, daß er nicht schon länger Menschenleben auf dem Gewissen hat.

Nun noch der fahnbühnische Schwindel von seinem Arbeitseifer, durch den er sich unliebig gemacht haben soll. Ludwig war sehr fleißig mit dem Mundwerk, mit den Händen arbeitete er meistens nur, wenn der Braumeister in Sicht war, sonst überließ er das ganze gerne anderen. Einmal freilich hat er sich auch dazu aufgeschwungen, einen Korb für die Arbeiten im Gärtler anzustellen, und war eine halbe Stunde früher fertig, hatte dafür aber die Arbeit so lieblich gemacht, daß ihn der Gärtler nochmals hinstellen mußte, um seinen Dreß wegzumachen. Zum Dank dafür benutzte er den Gärtler, er habe ihm Hefe an den Vottichboden geschmiert, um etwas zu finden.

Daß es die Kollegen nicht mehr für angebracht halten konnten, unter Lebensgefahr mit einem Menschen vom Schlage Ludwigs zu arbeiten, ist begreiflich, und aus diesem Grunde hat auch Herr Arnoldi, nachdem er die Zustände in seinem Betriebe erfahren, die Entlassung Ludwigs angeordnet. Es ist nur gemeine Verleumdung, wenn geschrieben wird, es werde in rückwärtsloser Weise in sozialdemokratischen Gewerkschaften gearbeitet, wenn sie nicht in allen Ständen den Hauptvorwürfen blühten folgen. Soweit dieses mit dem Falle Ludwig in Verbindung gebracht wird, ist kein Wort davon wahr. Der wahrheitsliebende Einfunder kennt jedenfalls auch die besondere Vorliebe Ludwigs für Blumen, die nicht in seinem Garten gewachsen sind, und für Hühner, die den Topf Ludwigs füllten, aber des Nachbarns Eigentum waren.

Die ganze Angelegenheit ist in echter Reichsverbandsmantel aufzubringen versucht worden, jedoch hat man damit einen schweren Mistfall erlitten und ist hoffentlich dabei auch das letzte Wort noch nicht gesprochen.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schidlerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diefe Woche ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

#### Warnung für die Unterstützungsanzähler.

Unter den eingefandten Unterstützungsbelegen des ersten Quartals finden sich wieder einige über ausgezählte Maßregelungsunterstützung, obwohl der Hauptvorstand keine Anweisung gegeben hat. Wir werden derartige Belege unmächtiglich zurückweisen und müssen die Unterstützungsanzähler bezw. die Zahlstellen den Schaden selbst tragen. Kein Verbandsfunktionär, außer dem Hauptvorstand, hat das Recht, eine Maßregelungsunterstützung anzuweisen, auch kein Bezirksleiter.

Dem Mitglied Joh. Papp, Verb.-Nr. 54 804, ist durch unberechtigte Anweisung seitens des Bezirksleiters Schrems an verschiedenen Orten Maßregelungsunterstützung ausbezahlt worden. Jede weitere Auszahlung an denselben ist zu unterlassen. Der Hauptvorstand.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, über den Ausgang derjenigen Prozesse, zu welchen vom Hauptvorstand Rechtschutz erteilt wurde, immer sofort zu berichten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 1. Quartal 1909 bis spätestens den 20. April 1909 fertigzustellen und einzufenden ist. Außer dem Abrechnungsformular und dem zur Abrechnung gehörenden Geld ist noch folgendes mit einzufenden:

- 1. Gekaufte Belege für gemachte Ausgaben;
- 2. Revisionsbericht;
- 3. Aufzeichnung über die während des Quartals verbrauchten Erwerblosenzarten.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

### Eingänge der Hauptkasse.

vom 5. bis 11. April.

- Für Beiträge: Arnberg 570, Gotha 88,96, Helzen 275,94, Salzweil 109,35, Saarbücken 141,35, Lübeck 439,88, Breslau 1918,82, Chemnitz 800, Bielefeld 200, Clausthal 36,46, Döberan 77,27, Lützenwalde 27,51, Neumünster 77,24, Eilenburg 154,20, Königberg 7, Breitenbrunn 5, Seibelberg 423,08, Hof 125,29, Gera 224,12, Kaiserlautern 43,62, Freiburg 187,71, Frankenthal 63,47, Oldenburg 100,22, Untersee 77,42, Hannover 10, Regensburg 852,16, Langensalza 134,38, Weislingen 123,10,

Möbe 13,85, Samn 15,57, Halberstadt 56,60, Trier 91,40, Nienberg 1894,33, Berlin (Rechtshof) 81,40, Weimar 180,05, Konstantz 113,10, Magdeburg 276,34, Jülich 278,70, Rottow 162,45, Rybnitz 153,11, Frankfurt a. M. 5516,29, Danzig (Magdeburg) 21,80.

Für Inhaber: Gaalfeld 2,10, Konstantz 2,10, Elm 2,10, Köln 2,10, Hamburg 4,20, Bielefeld 11,80, Berlin 2,40, Berlin 2,10, Metz 2,10, Riddorf 2,10, Laufame 2,10, Kiel 2,10, Jülich 3, —, Hamburg 2,10.

Für Abonnements: Postabonnenten für 1. Quartal 310,65, Rheinfelden 4,20, Schaffhausen 4,80, Frauenfeld 3,86, Basel 12,50, Winterthur 6,16, Bern 5,66, Brühl 30,—, Leipzig 1,50.

Für Protokolle: Eilenburg 2,80.

Für Protokollen: Neumünster 1,—, Eilenburg 1,—, Frankenthal 1,—.

Für Notizkalender: Schrobhausen 1,50, Schwelmigen 5,—, Eilenburg 13,50, Freiburg 2,50, Frankenthal 2,50, Trier 2,50, Magdeburg 3,50, Jülich 30,90, Frankfurt a. M. 5,50.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg (Einklagelose): Halle 300,—, Schaffenburg 500,—.

Nichtigstellung. In letzter Nummer muß es zu Titul statt 57,—, Mt. heißen 57 Pf.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt: Gotha, Helzen, Breslau, Rottow, Lübeck, Eilenburg, Rottow, Frankenthal, Kaiserlautern, Freiburg, Bremen, Salzweil, Ketschen, Lützenwalde, Halle, Nienberg, Rybnitz, Saarbrücken, Wisnar, Möbe, Halberstadt, Stendal, Weislingen, Trier, Regensburg, Schwabach, Jülich, Neumünster, Konstantz, Langensalza, Döberan, Weimar und Frankfurt a. M.

### Materialverhand.

Kassel 50 Marken a 45 Pf., Gera 35 Marken a 45 Pf., Leutkirch 20 Mitgliederbücher, Siegen 20 Mitgliederbücher, Freiburg 40 Mitgliederbücher, Hof 2400 Marken a 50 Pf., Breslau 10 000 Marken a 50 Pf., Hof 2400 Marken a 50 Pf., Gera 4000 Marken a 50 Pf., Grimma 800 Marken a 50 Pf., und 100 Marken a 30 Pf., Altenburg 2400 Marken a 50 Pf., Ebersfeld 2400 Marken a 50 Pf., Günstow 800 Marken a 50 Pf., Eilenburg 1200 Marken a 50 Pf., Protokollen 400 Marken a 50 Pf., und 600 Marken a 30 Pf., Helzen 1200 Marken a 50 Pf.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ebersfeld-Barmen-Kempeid. Vorsitzender A. Fung wohnt jetzt Haubahn 19, Ebersfeld.

Freiburg i. Br. Unterstützung zahlt Kollege Guber, Gscholzstr. 73, G., von 12—1 und von 6—7 Uhr aus.

Leipzig. Die Kollegen werden um Angabe der Brauereien ersucht, welche Maß von der Malzfabrik Forenburg in Gotha beziehen, an E. Stöcklein, Leipzig-Südost, Blümlerstraße 5 II.

Metz. Vorsitzender ist J. Ehrhardt, Gewerkschaftshaus, Rybnitz. Vorsitzender ist B. Gräser, Restaurant Nowak.

### Veranstaltungen.

Freitag, den 16. April.

Or.-Lichterfeld u. Umg. 7 Uhr im „Kaiserhof“, Schwerin. 8 1/2 Uhr im „Deutschen Kaiser“, Schloßstraße.

Sonntag, den 17. April.

Düsseldorf. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Hof. 8 Uhr Restaurant Caalenstein. Fahr. 8 Uhr bei Raumann, „Zur Kanone“.

Sonntag, den 18. April.

Abolba. 2 Uhr Gewerkschaftshaus „Vorwärts“. Gelle. 3 1/2 Uhr bei Anoth, Fribenwiese 6. Dortmund. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ede Leipzig- und Leipzigstraße. Ebersfeld, Barmen, Kempeid. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Barmen, Hauptmannstraße 5. Flensburg. 3 1/2 Uhr „Höbelust“. Pagen. 3 Uhr „Waldhäuser“. Gamburg. 2 1/2 Uhr Horn, Höhe Bleichen 30. Heilmühle und Umg. 5 Uhr bei Decker, Heilmühle. Kassel. 11 Uhr vormittags Gewerkschaftshaus. Koburg. 10 Uhr vormittags Restaurant zur neuen Welt, Leopoldstraße. Köln. 2 Uhr im Hofshaus. Mühlhausen i. Osh. 2 1/2 Uhr bei Schäfer, Donnersberger Straße. Passau. Vormittags 10 Uhr bei Diewald, Dr. Klingergasse. Stettin. 3 Uhr bei Buchholz, Allee 3/4. Referent Chel. Berlin. Trossingen. 2 Uhr „Geth“, zur neuen Welt.

Sonntag, den 25. April.

Berlin. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, großer Saal.

### Einlagegelder erhalten:

Gotha 116 Mk., Schwerin 500 Mk., Landshut 600 Mk., Augsburg 100 Mk., Augsburg 225 Mk., Ganau 100 Mk., Ganau 100 Mk. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walthar Richter.

**Inserate** werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitgliebes kostet ein einfacher Stichele 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pfennig mehr.

Unserem Verbandskollegen Joseph Süss und seiner lieben Frau Marie, geb. Reibold zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen i. G.

Unserem Verbandskollegen Johann Straßel und seiner lieben Frau Verba Fabri zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen a. d. Taub.

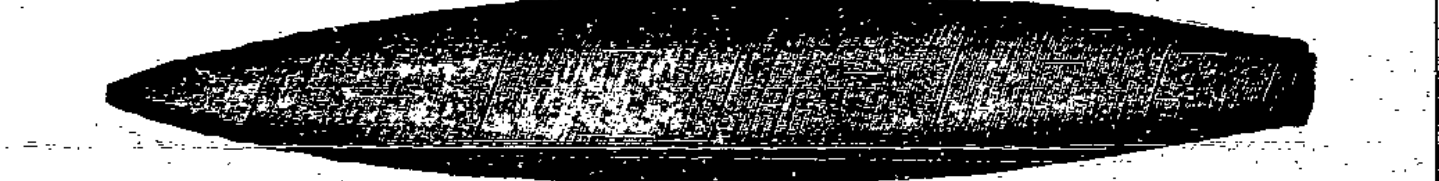
Unserem Kollegen Ludwig Schöcher und seiner lieben Frau Auguste zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Unterstützten Brauerei, Barmen.

Unserem Verbandskollegen Josef Günther und seiner lieben Frau Jung zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

Unserem Verbandskollegen Hermann Franz und seiner lieben Frau Rosa geb. Metz nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit. Zahlstelle Bismarck.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Meißner und seiner lieben Frau S. Heß nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kassel.

Unserem Verbandskollegen Franz Grotzsch und seiner lieben Frau S. Meißner nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kassel.



100 Stück gute 5 Pf.-Zigaretten für 2,50 Mk.  
Ein ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontinentalmassen usw. anlaufe. Ferner liefere ich:  
100 St. feine 6 Pf.-Zigaretten für 3 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigaretten für 4 Mk.,  
100 St. hochf. 10 Pf.-Zigaretten für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigaretten für 6 Mk.  
Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. — 500 Stück sende franco. — Nichtkonvertierendes nehme anfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.  
**Th. Reiser, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 16. — Begründet 1886.**

Unserem Kollegen Richard Anrich und seiner lieben Frau Fel. Senchen zur Brautwerbung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen vom Brauhaus Ephen, Vorbed (Alteind.).

Unserem Kollegen Gottlieb Weippert und seiner lieben Frau Brant, Grünlein Maria Eidinger zur Hochzeitfeier die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei zum wilden Reim, Rannheim.

Unserem lieben Regelbruder Valentin Samwerber zu seiner Abreise nach Amerika ein herzlichtes Lebenswohl.  
**Regelklub Cerevisia, Kiel.**

**Brauer-Hohlschuhe.**  
Der allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.  
**Joh. Harders,**  
Altena a. Ebe, Adolphstr. 28.  
Hohlschuhmacher und Mantelstrickfabrik.

Hauptkatalog (272 Seiten) umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang.  
**Vorteilhafte Bezugsquelle** der best. deutschen Fahrradfabriken: Jagrad, Zabelortelle, Nähmaschinen, Haushaltungsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.  
Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Privat ohne Zwischenhändler.  
**Deutsche Waffen- u. Fahrradfabriken**  
**Kreuzen 218 (Harz)**  
Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.

Unserem Verbandskollegen Hans Becker u. seiner lieben Frau Friedrich geb. Carlson zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Jungesellen der Brauerei Teicht, Böhlingen a. d. F.

Ich erziele die Kollegen, mir den Vorkauf des Brauers  
**Walter Schöner,**  
geboren 17. 7. 83, mitzutheilen. Mit:  
**Cettehweier, Union-Brauerei, Talsion-Reck.**

**!! Rheumatismus- !!**  
und Gichtleiden lasse ich gern unangenehm bleiben mit, wie ich nun meinem qualvollen hartnäckigen Leiden vollständig geheilt wurde.  
**Carl Weber, München-Schwabing, Aurfürstenstraße 40a.**

**Brauerei-Strapaz-Stiefel**  
mit 2 Gürtelschnallen wie Abbildung, ohne oder mit stark filziger, hinten ohne Nacht, aus einem Stück geschneiderten, absolut wasserdicht, garant. rein. Rindleder (kein in Masse lappig u. unbedeutend verarbeitetes Spaltleder wie viele anderen), mit kratz., trock., leicht imprägn. Holzsohl. Probepaar Mk. 8,97 franco; ohne Holzsohlen mit imprägniert, wasserdicht, Dauerbohle 12,00 franco. In 72er Handarbeit. Probepaar Mk. 8,86 franco liefert in Herrentaschen unüberwunden in Material, Arbeit u. Ordnung nur direkt an Verbrauch. Fab. Heinrich Emil Goldberg, Golphstr. 3, Sachl. (Gegründ. 1893). Verlang: Nachnahme. Garant.: Zurücknahme. Maß anlieh. Mit Stächen gemess. Innenlänge getrag. Schutz in Centim. angeb. Preisliste mit Dorogsöfferte auch über Dreißigstündige mit klaffig. Holzeinlage gratis u. franco. Abger. Schuhe n. neu. Holzsohl. versch. das Paar Mk. 1,60. Alle Holzschuhe haben Stoßkappe und Schutzblech.

**Erklärung.**  
Unterzeichneter nimmt hiermit die gegen den Kollegen Brilling, Dortmund, ausgeprochene Beleidigung mit dem Ausdrud des Behauerns zurück.  
**Edmüller, Oberbürger, Stern-Brauerei Krah.**

**Befanntmachung.**  
In Sachen: Amelsberger, Josef, Braughilfe in Stallach, vertreten durch Unterfertigten, gegen Weinbuch, Benedikt, Braughilfe in Stallach wegen Beleidigung, gebe ich als Prozessvollmächtigter des ersteren bekannt, daß am 28. März 09 ein außergerichtlicher Vergleich zustande kam, wonach Weinbuch die am 2. Februar 09 in der Bodeleicher Restauration in Stallach über den Privatkläger gebrachten Beleidigungen beauferte und dieselben als unmaß zurüdnahm, weiterhin sich zur Zahlung von 10 Mark in die Armentasse, Iffeldorf, sowie zur Ertragung sämtlicher Kosten verpflichtete und die Veröffentlichung dieser Befanntmachung auf seine Kosten gestattete.  
Weißheim, den 28. März 1909.  
Geht, Rechtsanwal.

**Berufs-Bekleidung**  
für Brauer u. sämt. Berufe in starkem solider Ausführung und billigster Preise Qu. I. Ia. Primo

Koste, Masteckter	3,75	5,75	7,25
Westen, "	2,25	2,85	3,80
Jackett, "	5,25	6,25	10,25
Hosen, Drap-Leder	2,25	3,80	4,10
Hosen, bedruckt, Leder	1,95	2,85	3,70
Flanell-Hemden, grau, d. Brust	Mk. 1,25	2,85	2,85
Oxford-Hemden, dopp.	1,45	2,15	2,15

**Berufs-Bekleidungs-Industrie**  
Katalog Nr. 21. Th. Wahn, Schillerstr. 12, Kataloge gratis. — Bei Bestellungen genügt Brausweite od. Schrittlänge. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

**Die STOEWER**  
erobert sich die Welt!  
**Bernh. Stoewer A.-G. Stettin.**